

- 15 - 30/4.03

Entwurf !

Oberschlesische Hydrierwerke
Aktiengesellschaft

Blechhammer/OS

Betr. Erweiterung der Butan-Trennanlage Blechhammer/Finanzierung

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 9.11.45 und dürfen zu Ihren Anregungen folgendes erwidern:

Hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung Ihrer Butan-Trennanlage haben wir uns inzwischen mit der Länderbank, Berlin, in Verbindung gesetzt, die sich auf unsere Veranlassung bereit erklärte, Ihnen die benötigten Investitionskosten im Kreditweg zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen dieses Kredites wollen Sie, bitte, mit unserem Kreditinstitut unmittelbar verhandeln, wozu Ihnen Herr zur Verfügung stehen wird. Angesichts der Stellung der Länderbank glauben wir, dass Sie mit auch auf eine Bürgschaft unsererseits für diesen Kredit verzichten können, umso mehr als wir Ihnen September in den Betriebskosten der Butan-Trennanlage den Kapitaldienst für Ihre Erweiterungsarbeiten zu Lasten setzen haben.

Was nun die Verrechnung dieser Betriebskosten anbelangt, so stimmen wir Ihnen zu, dass ein Vergleich der Verhältnisse Ihrer Anlage Blechhammer und unseres Werkes Hoyaachow nicht stattdessen soll mit Rücksicht darauf, dass es sich um völlig unterschiedlich gelagerte Verfahrens- und Betriebsverhältnisse handelt. Für eine Beurteilung des gegenseitigen Interessenausgleiches hinsichtlich der Durchführung der Umarbeitung unseres Gasgemisches sollten daher lediglich die Betriebsverhältnisse und die Vorgänge zu Grunde gelegt werden, welche mit der Ausführung der Gastrennung in Ihrer Anlage für unsere Zwecke zusammenhängen. Dabei wird man den tatsächlichen Verhältnissen am besten gerecht, wenn man unsere Beteiligung an den effektiven Betriebskosten der Umarbeitung ausschliesslich auf Ihre Destillationsanlage abstellt. Soweit Sie es für erforderlich halten, Teile des von uns angelieferten Gasgemisches Ihre Alkylat-Anlage durchzuführen, so glauben wir, dass der für uns dadurch entstehende Vorteil durch die Möglichkeit, für Sie die Olefine aus dem Gasgemisch ohne weitere Berechnung durch uns heranziehen zu können, wobei lediglich die Menge der Olefine durch die gleiche Menge Normal-Butan ersetzt werden muss, voll aufzuwiegen wird, so dass die wohl nur sehr schwer mögliche Verrechnung von Kostenbestandteilen aus diesem Arbeitsvorgang ausser Betracht bleiben kann.

Unter diesen Voraussetzungen waren wir bereit, Ihnen im Rahmen einer entgeltlichen Regelung, die wir uns als Lohnumarbeitungsvertrag vorstellen, zu bestätigen, dass wir Ihnen sämtliche effektiven Kosten, die für die Trennung in der n-i-Kolonne und die Verladung entstehen, vergütet werden und zwar bei den Betriebskosten der Destillation nach Massgabe des Anteils des für uns angelieferten Gasgemisches von 20 000 Jato n-i-Butan an dem Gesamteinsatz der betreffenden n-i-Kolonne, in der es durch Destillation getrennt wird, zuzüglich eines angemessenen Gewinnzuschlages auf die nach Vorstehendem von uns zu zahlenden Kosten. Wir werden Ihnen hierbei den vertragsmässigen Ka-